

## Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In öffentlicher Sitzung

### Betreff

Erweiterungsbau für den Ganzttag und eine Bibliothek/Mediothek für die Hauptschule Helene-Weber-Platz 3-5, Köln-Neubrück  
Baubeschluss

### Begründung für die Dringlichkeit:

Zur Ausführung der Erweiterungsmaßnahme für die Hauptschule Helene-Weber-Platz 3-5 in Köln-Neubrück ist der Baubeschluss durch den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft erforderlich. Die Bezirksvertretung Kalk ist dabei gemäß § 37 GO NW zu beteiligen. Entsprechend dem erreichten Projektfortschritt soll im Oktober 2008 mit den Rohbauarbeiten begonnen werden. Ein Baubeginn zu diesem Zeitpunkt ist zwingend erforderlich, um die nach den Förderbestimmungen vorgegebene Baufertigstellung Mitte 2009 zu erreichen. Aufgrund dessen ist der Baubeschluss umgehend herbeizuführen. Die nächste Sitzung am 03.11.2008 kann hierzu nicht abgewartet werden.

### Zur Entscheidung

im Hauptausschuss  
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister  
und ein Ratsmitglied gemäß  
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister  
und ein Mitglied der  
Bezirksvertretung gemäß § 36  
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den  
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied  
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz  
1 GO NW und Genehmigung durch den  
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-  
tung

### Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Gemäß § 5 Abs. 6 EigVO NW in Verbindung mit § 3 Abs. 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und § 10 der Hauptsatzung genehmigen wir den Entwurf und die Kostenermittlung für die Errichtung eines Erweiterungsbaus für den Ganzttag und eine Bibliothek / Mediothek an der Hauptschule Helene-Weber-Platz 3-5 in Köln-Neubrück mit Gesamtbaukosten von 1.480.439 € und beauftragen die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

2. Gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung stimmen wir dem Entwurf und der Kostenermittlung für die Errichtung eines Erweiterungsbaus für den Ganzttag und eine Bibliothek / Mediothek an der Hauptschule Helene-Weber-Platz 3-5 in Köln-Neubrück mit Gesamtbaukosten von 1.480.439 € und der Beauftragung der Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung zu.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt  
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m  
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW  
vorstehende Dringlichkeitsent-  
scheidung des Bezirksbürgermeisters  
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung  
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	250.000 €	%		€		68.706 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Für Einrichtung	siehe Begründung	Einsparungen (Euro)		für Miete incl. Nebenkosten	

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Zur Durchführung der Erweiterungsbaumaßnahme für den Ganztags mit Bibliothek / Mediothek sowie die Herrichtung der Außenanlagen für die Hauptschule Helene-Weber-Platz 3-5, Köln-Neubrück ist der Baubeschluss durch den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft erforderlich. Die hierzu vorgesehene Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft am 15.09.2008 konnte nicht erreicht werden, sodass die Entscheidung zur Einhaltung des Bauzeitenplanes und Vermeidung einer Gefährdung bewilligter Fördermittel per Dringlichkeitsbeschluss zu treffen ist.

**Begründung**

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung hat in der Sitzung am 22.10.2007 die Verwaltung mit der Planungsaufnahme und der Kostenermittlung für die Errichtung eines Erweiterungsbaues für den Ganztags mit Bibliothek / Mediothek sowie die Herrichtung der Außenanlagen für die Hauptschule Helene-Weber-Platz 3-5, Köln-Neubrück beauftragt.

Das bei der Planung durch die Gebäudewirtschaft zu berücksichtigende Raumprogramm beinhaltet die Errichtung eines Erweiterungsbaues für Räume des Ganztags – Betreuungs- und Speiseraum, Küche, Nebenräume – sowie für die Bibliothek / Mediothek.

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft hat in seiner Sitzung am 16.06.2008 Vorentwurf und Kostenschätzung genehmigt und die Verwaltung mit der Weiterplanung beauftragt.

Entwurfsplanung und Kostenermittlung für den Erweiterungsbau sind nunmehr fertig gestellt und schließen mit Gesamtbaukosten i.H.v. von 1.480.439 € (davon für die Ganztags-Räume 1.022.143 € und für Bibliothek / Mediothek 458.296 €) ab. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenermittlung unter der RPA-Nr. 16/1876-1 geprüft. Die Ausführungen des RPA sowie die Stellungnahme der Verwaltung sind als Anlage 3 beigefügt.

Das Projekt wurde im Rahmen des IVC-Verfahrens behandelt. Der Einleitung des Baubeschlussverfahrens wurde dabei am 09.07.2008 zugestimmt.

Die Baukosten werden im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft berücksichtigt.

Eine Anteilsfinanzierung ist aus der Schulpauschale und bewilligten Mitteln des Bundesprogramms „Initiative Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) vorgesehen. Dabei werden 913.750 € aus IZBB-Mittel und von den verbleibenden Kosten 40 % aus der Schulpauschale, das sind 226.676 €, eingesetzt. Der hieraus resultierende Aufwand aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie die entsprechende Auflösung von Sonderposten sind im Teilergebnisplan 0301 – Schulträgeraufgaben zum Hpl. 2008/2009 ff berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieses Förderanteils ist zur Refinanzierung der investiven Baukosten die ab Fertigstellung der Baumaßnahme entsprechende Mehrbelastung an Mieten im städtischen Haushalt im Schulbudget bereitgestellt. Die kalkulatorische Miete bezogen auf den Anschaffungswert wurde mit rd. 68.706 €/a einschließlich Nebenkosten ermittelt.

Die Kosten der Einrichtung werden auf 250.000 € geschätzt. Die Höhe der Einrichtungskosten von 250.000 € setzt sich zusammen aus 200.000 €, die mit Drittmitteln (IZBB-Fördermittel) und 50.000 €, die zu 100 % aus der Schulpauschale finanziert werden. Der hieraus resultierende Aufwand aus Abschreibungen sowie der entsprechende Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten sind im Teilergebnisplan 0301 – Schulträgeraufgaben zum Hpl. 2008/2009 berücksichtigt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3**